



Pensionskasse
Stadt St. Gallen

Rathaus
9001 St. Gallen
www.pk.stadt.sg.ch

Pensionierungsofferte

Antragsformular für Versicherte

1 Persönliche Angaben

Name	_____	Vorname	_____
Strasse	_____	PLZ/Ort	_____
AHV.-Nr.	_____	Geburtsdatum	_____
Tel/E-Mail	_____	Eintrittsdatum	_____

2 Berechnungszeitpunkt? (Mehrfachauswahl möglich)

Pensionierung mit:

☐ Alter 58 ☐ Alter 59 ☐ Alter 60 ☐ Alter 61 ☐ Alter 62 ☐ Alter 63 ☐ Alter 64 ☐ Alter 65

Anderes Pensionierungsdatum: _____

3 Pensionierungsgrad? (mindestens 30%)

☐ 100% (Vollpensionierung)

☐ _____ %; ich beziehe ☐ noch keine ☐ bereits eine Teilrente von dieser Pensionskasse

Bemerkungen:

- Eine vorzeitige Teilpensionierung kann höchstens in zwei Schritten erfolgen, wobei das Arbeitspensum um mindestens 30 % reduziert werden muss und dies während mindestens eines Jahres unverändert bleiben muss.
- Das weiter bestehende Arbeitspensum darf keinesfalls weniger als 30 % ausmachen.
- Der dem reduzierten Arbeitspensum entsprechende Teil des Sparguthabens wird bis zur Vollpensionierung weitergeführt.
- Die Anzeigefrist für eine (Teil-)Pensionierung beträgt drei Monate und hat schriftlich zu erfolgen.

4 Mit Bezug einer AHV-Ersatzrente? (nur bei vorzeitiger Pensionierung möglich)

☐ ohne ☐ mit einer AHV-Ersatzrente von CHF _____ von _____ bis _____

Bemerkungen:

- Wenn eine AHV-Ersatzrente bezogen wird, reduziert sich das bei der vorzeitigen Pensionierung vorhandene Sparguthaben um den Kapitalwert der AHV-Ersatzrente. Dies führt zu einer Reduktion der Altersrente sowie - im Falle des Todes des Altersrentenbezügers - der versicherten Ehegattenrente. Die Reduktion beginnt zum Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierung.
- Die Höhe der jährlichen AHV-Ersatzrente darf die Höhe der maximalen einfachen AHV-Altersrente nicht übersteigen. Bei Teilpensionierung gilt der anteilmässige Betrag.
- Die Höhe einer laufenden AHV-Ersatzrente bleibt während ihrer gesamten Laufzeit unverändert und wird weder auf Wunsch des Bezügers bzw. der Bezügerin noch bei einer Erhöhung der AHV-Altersrente angepasst.

5 Mit Bezug von Kapital in % oder in CHF? ((je nach Vorsorgeplan bis max. 100% des Sparguthabens, bei Teilpens. anteilmässig))

☐ ohne ☐ mit Bezug von ☐ _____ % des Sparguthabens oder
☐ einem Betrag von CHF _____

Bemerkungen:

- Die Anzeigefrist für einen Kapitalbezug beträgt drei Monate und hat schriftlich zu erfolgen.
- Bei verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Versicherten wird für einen Kapitalbezug die notariell beglaubigte Unterschrift des Ehegatten erforderlich sein.
- Ein Kapitalbezug führt zu einer anteilmässigen Reduktion des Sparguthabens.
- Bei Kapitalbezug wird die Zusatzgutschrift bei Primatwechsel per 01.01.2014, wenn vorhanden, anteilmässig gekürzt.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt und unterzeichnet an die Pensionskasse Stadt St. Gallen, Rathaus, 9001 St. Gallen